

Interpellation Jäger-Vilters-Wangs / Gartmann-Mels / Rehli-Walenstadt (10 Mitunterzeichnende):**«Kantonsschule Sargans – wurden die Einspracheführer angehört?»**

Der Kantonsrat St.Gallen hat anlässlich der Schlussabstimmung vom 25. Februar 2014 das Projekt und den Kredit über 49,9 Mio. Franken mit einem Stimmenverhältnis von 114:0 für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans (35.13.03) genehmigt. Das St.Galler Stimmvolk hat dem Projekt und dem Kredit zum Teilabbruch und zur Erweiterung der Kantonsschule Sargans am 28. September 2014 mit rund 78 Prozent (94'924 Ja-Stimmen / 26'747 Nein-Stimmen) zugestimmt. Es war geplant, mit dem Neu- und Umbau im Jahr 2018 fertig zu sein. Das Baugesuch war im Oktober 2015 aufgelegt worden. Am Freitag, 13. Januar 2017, hat die Zeitung «Sarganserländer» berichtet, dass es zeitliche Verzögerungen gibt infolge Behandlung von 14 Einsprachen gegen dieses kantonale Bauvorhaben. Die Stellungnahme des Hochbauamtes zu den Einsprachen erfolgte am 30. November 2015, woraufhin drei Einsprachen zurückgezogen wurden.

Mit den verbleibenden Einsprechern wurden Einigungsgespräche unter der Leitung der Gemeinde Sargans durchgeführt, aus denen ein Rückzug von weiteren vier Einsprachen resultierte. Die Gemeinde Sargans erteilte schliesslich am 18. Januar 2018 die Baubewilligung und wies die restlichen sieben Einsprachen ab. Ein Einsprecher hat gegen diese Baubewilligung während der bis zum 1. Februar 2018 laufenden Rechtsmittelfrist beim Kanton einen Rekurs eingereicht. Der im Kantonsratsbeschluss beabsichtigte Anschluss an den «Wärmeverbund Mels» konnte nicht realisiert werden, weil der Wärmeverbund Mels AG sein Vorhaben sistiert hat. Der Kanton beabsichtigt deshalb, bei der Kantonsschule Sargans eine eigene Energiezentrale (Holzschnitzel / Gas) zur Beheizung der Kantonsschule und der Sporthalle Riet zu erstellen.

Das Hochbauamt hat das Baugesuch für eine Energiezentrale auf dem Grundstück zwischen der Kantonsschule und der Sporthalle am 15. Juni 2016 bei der Gemeinde Sargans eingereicht. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. bis 27. Februar 2017. Während der bis 30. März 2017 verlängerten Auflagefrist wurden insgesamt 20 Einsprachen gegen das Bauvorhaben eingereicht. Aufgrund der Stellungnahme des Hochbauamtes und des Rechtsdienstes des Amtes für Umwelt wurden 15 Einsprachen vollumfänglich zurückgezogen. Die Gemeinde Sargans erteilte schliesslich am 18. Januar 2018 die Baubewilligung und wies die verbliebenen fünf Einsprachen ab. Gegen diese Baubewilligung hat der obengenannte Rekurrent, der die Baubewilligung der Gemeinde Sargans gegen den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans angefochten hat, während der bis zum 1. Februar 2018 laufenden Rechtsmittelfrist ebenfalls einen Rekurs eingereicht. Der oben genannte Rekurrent, Ralph Windmüller (vgl. «Sarganserländer», 31. August 2018), führt einen «Widerstand» von Anwohnerinnen und Anwohnern an.

Konkret behauptet der pensionierte Sportlehrer auf der Website www.kanti-neubau.ch: «Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Bauprojekt «Neubau der Kantonsschule Sargans», bin ich der Meinung, dass nach den vielen Projektänderungen, die teilweise auch den Einsparungen geschuldet sind, Vorgaben und Ziele der Baubotschaft nicht erfüllt werden können und die notwendige Anpassungsfähigkeit und Innovationskraft fehlt. [...] Mein Rekurs ermöglicht ein Bauvorhaben, das offensichtlich Mängel aufweist, zu überdenken, [zu] verbessern oder gar neu anzugehen. Noch ist nichts verbaut. Ändern wir es jetzt und zeigen auf, dass wir mit einer nachhaltigen Lösung tatsächlich Zukunft gestalten wollen! Für die Ausbildung, für unsere Kinder und Enkel.» Er erhebt gegen die Regierung und das Baudepartement massive Vorwürfe und behauptet mehrfach, seine eigenen, bessere Vorschläge seien nicht einmal ernsthaft angehört worden. Des Weiteren postuliert er, dass er es nicht toleriere, wenn sich politische Spiele und Machtgehabe gegen Menschenwürde durchsetze. Wie der «Sarganserländer» am 31. August 2018 ausführt, hat

Ralph Windmüller ausgewiesene Eigeninteressen: Sein Einfamilienhaus grenzt an das Grundstück der Kantonsschule Sargans.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ursprünglich gab es über zehn Einsprachen; jetzt nur noch eine. Was waren die Gründe dieser Rückzüge?
2. Auf welche Kritikpunkte ist man während des Einspracheverfahrens eingegangen und führten diese zu Projektveränderungen?
3. Ralph Windmüller fordert, dass die Zugeständnisse des Kantons (z.B. Anlieferzeiten für die Mensa usw.) schriftlich fixiert werden. Wird der Kanton dieser Forderung nachkommen?
4. Wurde das Thema Erschliessung der Kantonsschule entsprechend behandelt bzw. ein Lösungsweg erarbeitet?
5. Gibt es für die Warenanlieferung sowie die Platzierung der Aula im 2. Stock bessere Lösungen?
6. Hat man die Pläne und die Einwände von Herrn Windmüller geprüft? Durfte er beim Baudepartement vorsprechen?
7. Hat man es versäumt, die Standortfrage vor dem Neubau der Regionalen Sportanlagen Sarganserland (RSA) im Jahr 2012 zu thematisieren? Was wären die Folgen und Konsequenzen, wenn man auf einen Neubau an einem anderen Ort setzt? Wurde ein alternativer Neubau auf einer grünen Wiese ins Auge gefasst, z.B. auf dem Gebiet des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland (BZSL), wo Synergien hätten genutzt werden können?
8. Ist mit weiteren Mehrkosten zu rechnen im Vergleich zu denjenigen, die in der schriftlichen Antwort der Regierung vom 12. Februar 2018 auf die Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz vom 6. Februar 2017 (61.17.06) genannt wurden?
9. Welche Rolle hatte die Gemeinde in diesem Prozess inne?
10. Wie sieht der weitere Zeitplan für das Projekt aus?»

17. September 2018

Jäger-Vilters-Wangs
Gartmann-Mels
Rehli-Walenstadt

Bonderer-Sargans, Frick-Buchs, Gull-Flums, Gut-Buchs, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Walenstadt, Pool-Uznach, Tanner-Sargans, Tinner-Wartau, Toldo-Sevelen